

Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld
Mitgliedsgemeinden: Untermeitingen, Klosterlechfeld

Bekanntmachung

für die
Gemeinde Klosterlechfeld

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags
und des Landrats am 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03.02.2020, 12.00 Uhr, mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten
1	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lechfeld Von-Imhof-Str. 6, 86836 Untermeitingen (barrierefrei)	Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr Montag 13.00 bis 17.00 Uhr Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 16.30 Uhr Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr zusätzlich: Mittwoch 08.01.2020 von 18.00 bis 20.00 Uhr Samstag 01.02.2020 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger ihren Identitätsausweis oder ihren Reisepass vorlegen.

Klosterlechfeld den, 17.12.2019



Schneider
1. Bürgermeister

ausgehängt am:

abgenommen am: